



Haupt- und Finanzausschuss am 16.03.2021		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/336/2021		
Nr. 5 der TO				
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 25.02.2021
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

26. Änderung des FNP's im Bereich der Reitanlage des Reit- und Fahrverein Lüdinghausen e.V.

I. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 26. Änderung des FNP's inkl. Begründungsentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.01.2020 beantragt der Reit- und Fahrverein Lüdinghausen e.V. die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdinghausen zugunsten einer Renovierung/Erweiterung der bestehenden Reitanlage.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen der Reitanlage ist für den Bereich der Hochbauten der Reitanlage die Darstellung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung *Reitsportanlage* im FNP notwendig; für den Bereich der zugehörigen Freiflächen ist die Darstellung als Grünfläche mit der Zweckbestimmung *Reitsportanlage* erforderlich.

Auf der Grundlage der wirksam beschlossenen FNP-Änderung kann die Genehmigung zur Errichtung der Reitanlage gemäß § 35 Abs. 2 BauGB (Sonstige Nutzungen im Außenbereich) erfolgen.

Die Aufstellung des Änderungsverfahrens erfolgte mit Beschluss des Rates vom 18.02.2020. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit Amtsblatt 01/2021 vom 15.01.2021 bekannt gemacht und im Zeitraum vom 22.01.2021 bis 22.02.2021 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde im gleichen Zeitraum durchgeführt.

Anregungen aus der Öffentlichkeit wurden nicht vorgebracht.

Die Bezirksregierung Münster- Dez. 32 wies mit Schreiben vom 17.02.2021 darauf hin, dass die ausgewiesene landwirtschaftliche Fläche, soweit sie als Weidefläche dem Reitsport zugeschrieben werden soll, ebenfalls als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Reitsport auszuweisen sei. Da die landwirtschaftliche Nutzung der Weidefläche langfristig aufrecht erhalten werden soll, wird der

Geltungsbereich um die Weidefläche reduziert. Die hochbaulich genutzte Sonderbaufläche hat sich der Grünfläche für den Reitsport unterzuordnen. Aus diesem Grund wird die ausgewiesene Sonderbaufläche auf den notwendigen Umfang der Reithallenerweiterung beschränkt. Weitere Hinweise wurden vom Kreis Coesfeld und der Bezirksregierung Arnsberg – Bergbau und Energie vorgebracht. Inhaltlich wird auf die beiliegende Abwägungstabelle verwiesen.

Verfahrensstand:



IV. Anlagen:

- Planentwurf zur 26. Änderung des FNPs
- Begründungsentwurf zur 26. Änderung des FNPs
- Abwägungstabelle zur frühzeitigen Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden

Auszug des **Katasters** mit **Abgrenzung des Geltungsbereiches** (unmaßstäblich)

